



*Badischer
Fußballverband e.V.
Kreis Mannheim*

Richtlinie

zur Anmeldung und Durchführung von
Spielfesten und Turnieren
im Jugendbereich des Fußballkreises
Mannheim

Der Fußballkreis Mannheim legt Wert auf eine diskriminierungsfreie Kommunikation. Wir haben in diesen Bestimmungen einfürend die männliche und weibliche Form der Ansprache gewählt. Fortlaufend verzichten wir zur besseren Lesbarkeit bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die männliche und weibliche Sprachform. Die in der Richtlinie gewählte kürzere Form ist themenspezifisch geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Ziel

Mit dieser Richtlinie über die Anmeldung und Durchführung von Spielfesten und Turnieren im Jugendbereich des Fußballkreises Mannheim sollen die Einheitlichkeit in der Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen im Jugendbereich sowie Transparenz und Handlungssicherheit bei allen Beteiligten sichergestellt werden.

2. Allgemeine Bestimmungen

Für Spielfeste und Turniere, die von einem Verein des Badischen Fußballverbandes – Fußballkreis Mannheim – veranstaltet werden, gelten die Satzungen und Ordnungen sowie die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen des Badischen Fußballverbandes.

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des DFB und seiner Landesverbände sowie der FIFA und deren angeschlossenen Mitgliedsverbände.

Gespielt wird nach den aktuellen Fußball- und Futsal-Regeln, sowie den Bestimmungen dieser Richtlinie.

Der Veranstalter beantragt das Turnier und ist für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

In den Altersklassen der Bambini und F-Jugend werden keine Turniere, sondern ausschließlich Spielfeste nach den Kinderfußballrichtlinien des Badischen Fußballverbandes veranstaltet.

Das Ausspielen von Platzierungen und/oder die Veröffentlichung von Ergebnissen sind in diesen Altersklassen verboten. Ein Ausspielen von Platzierungen sowie die Veröffentlichung von Ergebnissen ist erst ab der Altersklasse der E-Jugend genehmigt.

Spielfeste und Turniere sind Veranstaltungen, bei denen mindestens drei Mannschaften aus verschiedenen Vereinen beteiligt sind.

Eine Teilnahme an einem Spielfest oder einem Turnier rechtfertigt nicht die Erforderlichkeit eine Spielverlegung an einem Regelspieltag (Meisterschaft / Pokal).

Veranstaltungen im Jugendbereich sollen grundsätzlich ohne Ausschank alkoholischer Getränke durchgeführt werden.

3. Genehmigungsverfahren

Spielfeste und Turniere sind genehmigungspflichtig.

Frist: Sämtliche Spielfeste und Turniere sind vom veranstaltenden Verein **spätestens drei Wochen** vor dem Veranstaltungstag unter gleichzeitiger Einreichung **aller** erforderlichen Unterlagen beim Fußballkreis Mannheim anzumelden.

Bei Genehmigungsanträgen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, kann eine rechtzeitige Prüfung und Genehmigung der Unterlagen nicht gewährleistet werden.

Unterlagen: Für Spielfeste bei den **Bambini**, der **F-Jugend** und **E-Jugend** sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- *Vollständiger Spielplan mit Angabe der Spielzeit je Spiel*
- *Vollständig ausgefülltes Genehmigungsformular Kinderfußball*

Bei Turnieren der Altersklassen E-Jugend bis A-Jugend sind mit dem Genehmigungsantrag folgende Unterlagen einzureichen:

- *Vollständiger Spielplan mit Angabe der Spielzeit je Spiel*
- *Turnierbestimmungen*
- *Genehmigungsformular Kinderfußball (nur bei E-Jugend)*

Die erforderlichen Formulare können auf der Homepage des Fußballkreises Mannheim abgerufen werden.

Anmeldung:

Anträge auf Genehmigung von Spielfesten oder Turnieren sind ausschließlich online über das Anmeldeportal auf der Homepage des Fußballkreises Mannheim zu stellen.

Sämtliche Anträge, die auf anderem Weg oder unvollständig eingereicht werden, werden unbearbeitet zurückgewiesen.

Es können für die Anmeldung auch Rahmenturnierpläne eingereicht werden. Für eine Genehmigung der Veranstaltung sind zwingend vor der Veranstaltung bis zu einer durch den Fußballkreis gesetzten Frist die vollständigen Spielpläne mit den Teilnehmern einzureichen.

Änderungen in den Spielplänen und der Spielformen (z.B. AirPitch, Soccerhalle), die von den allgemeinen Bestimmungen der Durchführungsbestimmungen des Kinderfußballs abweichen, müssen unaufgefordert mitgeteilt werden.

Für alle Veranstaltungen ist bei der Teilnahme ausländischer Mannschaften über die Verbandsgeschäftsstelle die Genehmigung des DFB einzuholen.

Nach dem letzten Spieltag der Spielrunde können Turniere nach den Regularien der nächsthöheren Altersklasse und Spielerzahl gespielt werden (z.B. D-Jugend als C-Jugend, E-Jugend als D-Jugend, ältere F-Jugend als E-Jugend).

Ab dem Saisonwechsel (01.07.) sind Spielfeste und Turniere mit den entsprechenden Jahrgängen der neuen Saison durchzuführen.

4. Teilnahmeberechtigung

Die an Jugendturnieren teilnehmenden Mannschaften dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Kreisjugendausschuss nach Turnierende alle Spielberichtsbögen der teilnehmenden Mannschaften sowie die Ergebnisse (nicht bei Bambini und F-Jugend) sortiert nach Veranstaltung(en) innerhalb einer Woche per E-Mail an turniere@bfv-ma.de zu übersenden. Die ausrichtenden Vereine werden mit der Genehmigung nochmals auf diese Verpflichtung hingewiesen, eine Erinnerung an die Abgabe der Unterlagen erfolgt nicht mehr.

Eine Übersendung der Spielberichtsbögen entfällt, sofern diese im DFBnet im Rahmen eines Sammelspielberichts erfasst wurden.

5. Schiedsrichteranforderung

Kinderfußballveranstaltungen werden ohne Schiedsrichter ausgetragen (Fair Play). Für alle Turniere ab der Altersklasse der D-Jugend obliegt die Einteilung von Schiedsrichtern der Kreisschiedsrichtervereinigung Mannheim. Vereinseigene Schiedsrichter können jederzeit über den Schiedsrichtereinteiler angefragt, deren Einsatz jedoch nicht garantiert werden.

6. Spielzeiten

Bei der Durchführung von Kinderfußballveranstaltungen sind die maximalen Gesamtspielzeiten gemäß der gültigen **Kinderfußballrichtlinien** und bei allen anderen Turnieren die maximalen Spielzeiten nach **§ 10 Jugendordnung** einzuhalten.

Altersklasse	max. Spielzeit je Tag	Regelung durch
A-Jugend	180 Minuten	§ 10 JO
B-Jugend	160 Minuten	
C-Jugend	140 Minuten	
D-Jugend	120 Minuten	
E-Jugend	100 Minuten	
F-Jugend	48 Minuten	Kinderfußball- richtlinien
Bambini	36 Minuten	

7. Beginn und Ende von Spielfesten und Turnieren

Beginn: Spielfeste und Turniere sollen **nicht vor 09:00 Uhr** beginnen.

Ende: Kinderfußballveranstaltungen (Bambini, F-Jugend, E-Jugend) müssen spätestens um **19:00 Uhr** beendet sein. Jugendturniere der D-Jugend müssen spätestens um **20:00 Uhr**, Turniere der C-Jugend und B-Jugend spätestens um **21:00 Uhr** sowie Turniere der A-Jugend bis spätestens **22:00 Uhr** beendet sein.

8. Veranstaltungen in der Halle

Für Spielfeste und Turniere in der Halle gilt – mit Ausnahme der Altersklassen Bambini bis E-Jugend – die Hallenordnung des Badischen Fußballverbandes (Anhang zur Spielordnung).

Bei den Bambini bis E-Junioren gelten in der Halle – abweichend von der Hallenordnung - ausschließlich die Kinderfußballrichtlinien mit den dortigen Regelungen zum Spielbetrieb.

9. Gebühren

Kinderfußballveranstaltungen (Bambini bis E-Jugend) sind grundsätzlich gebührenfrei. Für Turniere ab der Altersklasse der D-Junioren werden Gebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung des Badischen Fußballverbandes erhoben.

10. Bußgeldverfahren

Verstöße gegen die Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen sowie gegen diese Richtlinie werden mit Bußgeldern sanktioniert.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 18.09.2023 in Kraft.

gez.

Sebastian Schmid
Kreisjugendleiter